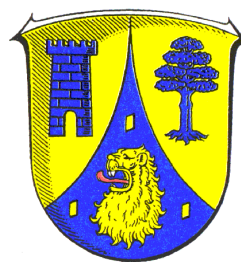


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 243/GV/XVIII

Glashütten, 26.11.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt I -Go/pm

**Grundsatzbeschluss über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei
ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Arbeiten der Kämmerei der Gemeinde Glashütten in das Finanz- und Rechnungswesen der Städte Usingen und Neu-Anspach einzugliedern.
2. Ab 01.01.2020 die Arbeiten der Kasse in das Kassenwesen der Städte Usingen und Neu-Anspach einzugliedern.
3. Die beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Kämmerei und der Kasse mit den Städten Usingen und Neu-Anspach.

Erläuterungen:

Aufgrund der Personalentwicklung in den letzten Jahren im Bereich der Kämmerei war eine kontinuierliche Abarbeitung der Aufgaben der Kämmerei nicht gewährleistet. Diese konnte nur mit Unterstützung von „Dritten“ zeitnah und fristgerecht erledigt werden. Aufgrund einer Initiative der Bürgermeisterin wurde ein Gespräch mit dem Magistrat der Stadt Usingen mit dem Ziel geführt, ob sich die Gemeinde Glashütten an die bestehende IKZ Usingen/Neu-Anspach angliedern kann. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.11.2018 haben die Vertreter des Magistrates der Stadt Usingen ausführlich die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Rahmen der IKZ geschildert. Hinsichtlich einer stabilen und kontinuierlichen Arbeit im Bereich der Kämmerei zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll daher mit den Städten Usingen und Neu-Anspach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Aufgrund der personellen Entwicklung in der Gemeindekasse ab 01.01.2020 soll auch der Bereich der Kasse ausgelagert werden. Durch die Zusammenarbeit mit Usingen und Neu-Anspach wäre zukünftig die Vertretungsfrage in den beiden Bereichen geregelt.

Externe Beratungen und Gebührenkalkulationen würden zukünftig entfallen.

Zur Abrechnung ist festzustellen, dass aufgrund unserer Altlasten – u.a. Jahresabschlüsse – die Abrechnung der Kosten dahingehend erfolgen muss, dass der Aufwand von Usingen mit Stundenaufzeichnungen ermittelt und abgerechnet werden.

Nach Abarbeitung der Rückstände können dann die Abrechnungen dahingehend nach Aufwand für jede einzelne Kommune erfolgen.

Aufgrund der geplanten Zusammenarbeit besteht für uns nicht mehr das Risiko, dass es erneut zu Rückständen kommt, da der gemeinsame Finanzbereich über entsprechende personelle Ressourcen verfügt und Ausfälle so kompensiert werden können.

Für den Kassenbereich ist festzustellen, dass keine Rückstände vorhanden sind. Für diesen Bereich kann dann ab 2020 davon ausgegangen werden, dass sich die Personalkosten halbieren lassen, soweit bis dahin ebenfalls das Programm DTEIN eingeführt wurde und in der Verwaltung entsprechend verfahren wird.

Formal ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Diese ist als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit werden Förderanträge gestellt. Ob diese Zuwendungsfähig sind, bleibt abzuwarten.

Eine Aufstellung der prognostizierten Kostenverteilung bei einer IKZ-Erweiterung von Glashütten in die bestehende Zusammenarbeit zwischen Usingen und Neu-Anspach ist als Anlage beigefügt.

Sollte dem Beschlussvorschlag für eine Zusammenarbeit zumindest in Magistraten und im Gemeindevorstand zugestimmt werden, könnte ab Januar im Rahmen der Amtshilfe die Aufgaben der Kämmerei der Gemeinde Glashütten durch die Stadt Usingen übernommen werden. Eine endgültige Entscheidung kann durch die Stadtverordnetenversammlung in Usingen erst Ende Februar 2019 und in Glashütten am 14.02.2019 getroffen werden.

Sollte in der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten oder in den Stadtverordnetenversammlungen von Usingen/Neu-Anspach eine Zusammenarbeit abgelehnt werden, würden die Arbeiten für Glashütten so lange fortgeführt, bis bei uns die Stelle zeitnah wiederbesetzt werden kann. Usingen/Neu-Anspach würden dann die entstandenen Personalkosten der Gemeinde Glashütten in Rechnung stellen.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- (2) Prognostizierte Kostenverteilung bei einer IKZ-Erweiterung zwischen Usingen_Neu-Anspach und Glashütten